

erste Abtheilung die ersten zehn Namen, auf die zweite die folgenden zehn Namen u. s. w. Außerdem ist es früher so gehalten worden, daß bloß die runde Zahl erst genommen worden ist, und die übrig bleibenden dann nach der Reihe den Abtheilungen zugezählt worden sind, aus dem Grunde, weil es sehr leicht möglich ist, daß während der Verhandlung noch Abgeordnete eintreten. Wir würden es auch heute in der Maasse zu machen haben. Die ersten gezogenen zehn Namen würden die erste Abtheilung, die zweiten zehn die zweite u. s. w. bilden. Nach Beendigung der Ausloosung würde der letzte Zettel genommen und zur ersten Abtheilung geschlagen werden, so daß, wenn noch einer oder der andere Abgeordnete sich einfindet, dieser zur zweiten und dritten Abtheilung u. s. w. geschlagen wird. Es würde dies ganz in der Maasse, wie es bei den frühern Landtagen geschehen ist, zu veranstalten sein. Ich würde Sie bitten, nunmehr die Ausloosung vorzunehmen.

Es erfolgt hierauf die Vorlesung der Namen der Abgeordneten durch den Secretair Schwedler, und es ergibt sich daraus, daß die erste Abtheilung die Abgeordneten Kreisshmar aus Löbau, Baumgarten aus Stadt-Schellenberg, D. Braun aus Plauen, Heisterbergk aus Rochlitz, Schwerdtner aus Kleinschönau, D. Biedermann aus Leipzig, Jacob aus Bauken, Sommer aus Bernstadt, Heubner aus Hohengrün, D. Held aus Dresden; die zweite Abtheilung: Böttger aus Großenhain, Cymann aus Deuben, Wros aus Göda, Harfort aus Neuschönfeld, Müller aus Neusalz, Schwedler aus Bindenau, Tesorka aus Sauer, Dehmichen aus Choren, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Jacob aus] Wielau; die dritte Abtheilung: Haberkorn aus Camenz, Wieland aus Schwarzenberg, Biesler aus Sebnitz, Freiherr von Friesen aus Friedrichsthal, Thallwitz aus Döbeln, Müller aus Niederlöpsnik, Hohlfeld aus Stollberg, Klinhardt aus Pausa, Prüfer aus Mügeln, Wagner aus Schneeberg; die vierte Abtheilung: Dammann aus Radeberg, Löwe aus Leipzig, Nake aus Leisnig, Rosenhauer aus Rittersgrün, Trenkmann aus Pegau, Meißner aus Mittweida, Funkhänel aus Glauchau, Wagner aus Marienberg, Welk aus Löbau, Hähnel aus Radeburg; die fünfte Abtheilung: D. Haubold aus Leipzig, König aus Bischoffswerda, Appellationsrath Cuno aus Zwickau, v. Dieskau aus Plauen, Hering aus Annaberg, D. Hülße aus Chemnitz, Leonhardt aus Seiffen, Sommer aus Dschah, Klinger aus Dresden und Wagner aus Dresden bilden, und der 51., der Abg. Koch aus Leipzig, zur ersten Abtheilung kommt.

Alterspräsident Sommer (aus Bernstadt): Ich würde den Herrn Secretair ersuchen, nochmals die Namen der Herren zu verlesen, welche die Abtheilungen bilden, da ich es leider wegen Unwohlsein nicht im Stande bin.

(Die Vorlesung erfolgt nochmals.)

Die Abtheilungen habe ich zu ersuchen, sich sofort zu constituiren, nämlich für jede einen Vorstand und einen Schrift-

führer zu wählen, an die Vorstände würden dann die nöthigen Acten sofort nach deren Eingang ausgetheilt werden. Vorher habe ich noch einige Sachen in Vortrag zu bringen. Es ist ein Urlaubsgesuch eingegangen, wobei die Kammer zu entscheiden haben wird, ob es genehmigt werden kann. Das Gesuch lautet: An die zweite Kammer. Am 8. d. M. ist das Rathhaus zu Schneeberg abgebrannt. Meine Anwesenheit ist dringend allda nothwendig, und ich bitte daher vom 12. d. M. ab um einen achttägigen Urlaub. Dresden, am 10. Nov. 1849. Edmund Wagner. — Ist die Kammer gesonnen, diesen Urlaub zu bewilligen?

Abg. Müller (aus Niederlöpsnik): Ich gebe der geehrten Versammlung anheim, ob es nicht bedenklich sein sollte, da nur 51 Mitglieder anwesend sind, diesen Urlaub auf 8 Tage zu bewilligen. Ich glaube, der Abg. Wagner würde auch mit 4 Tagen auskommen können. Der Abgeordnete muß dem Stadtrath unbedingt vorgehen.

Alterspräsident Sommer (aus Bernstadt): Wünscht sonst noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Hähnel: Ich theile zwar die Gründe, welche der Herr Abg. Müller erwähnt hat, aber ich glaube doch, daß wir es dem Herrn Abg. Wagner schuldig sind, ihm den Urlaub auf 8 Tage zu bewilligen; es wird gewiß in ihm selbst liegen, daß, wenn es möglich ist eher zurückzukommen, er auch eher zurückkommen wird, ich halte aber nicht für angemessen, ihm die Verpflichtung aufzubinden, daß er noch um eine Verlängerung des Urlaubs nachsuchen soll.

Alterspräsident Sommer (aus Bernstadt): Wünscht sonst noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

(Es meldet sich Niemand.)

Es scheint nicht so, ich werde daher sofort zur Abstimmung verschreiten können. Ist die Kammer geneigt, dem Herrn Abg. Wagner auf die Zeit von dem 12. d. Mts. an 8 Tage Urlaub zu bewilligen? — Gegen 12 Stimmen Ja.

Alterspräsident Sommer (aus Bernstadt): Es ist noch eine zweite Sache eingegangen, die versiegelt war, aber mit dem Worte: „Gefangen“ bezeichnet ist, ich halte es deshalb für nöthig, daß sie sofort vorgelesen wird.

Abg. D. Held: Während die Einweisungscommission fungirte, ging bei ihr ein versiegeltes Schreiben ein, welches an das Präsidium der zweiten Kammer gerichtet war. Es stand darauf: „Gefangen“ und „ex officio“ und aus dem Siegel ersah man, daß es von dem Landgerichte Wurzen abgesendet war. Die Einweisungscommission konnte sich nicht für befugt erachten, dieses an das Präsidium der zweiten Kammer gerichtete Schreiben zu eröffnen, und es entstand darüber Zweifel, ob man es nicht an das Gesamtministerium abzugeben und diesem die Verfügung zu überlassen habe. Allein man ging von der Ansicht aus, daß überhaupt ein Schreiben, welches an die Kammer, also an die Volksvertreter gerichtet würde, nicht an eine Regierungsbehörde abgegeben werden könne, und fand sich daher veranlaßt, dieses